

EUDI-Wallet Deutschland

Thea Kirsch

Expertin für Zivilgesellschaft und Nutzerakzeptanz-Forschung
Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)





Nutzende, Verwaltung und Unternehmen: Alle teilen das Dilemma



**Umständlicher
Papierdruck,**
manuelle Prüfung,
Unterschrift, Einscannen –
immer wieder



**Hoher Zeitverlust und
Ineffizienz**
durch wiederholte manuelle
Arbeitsschritte



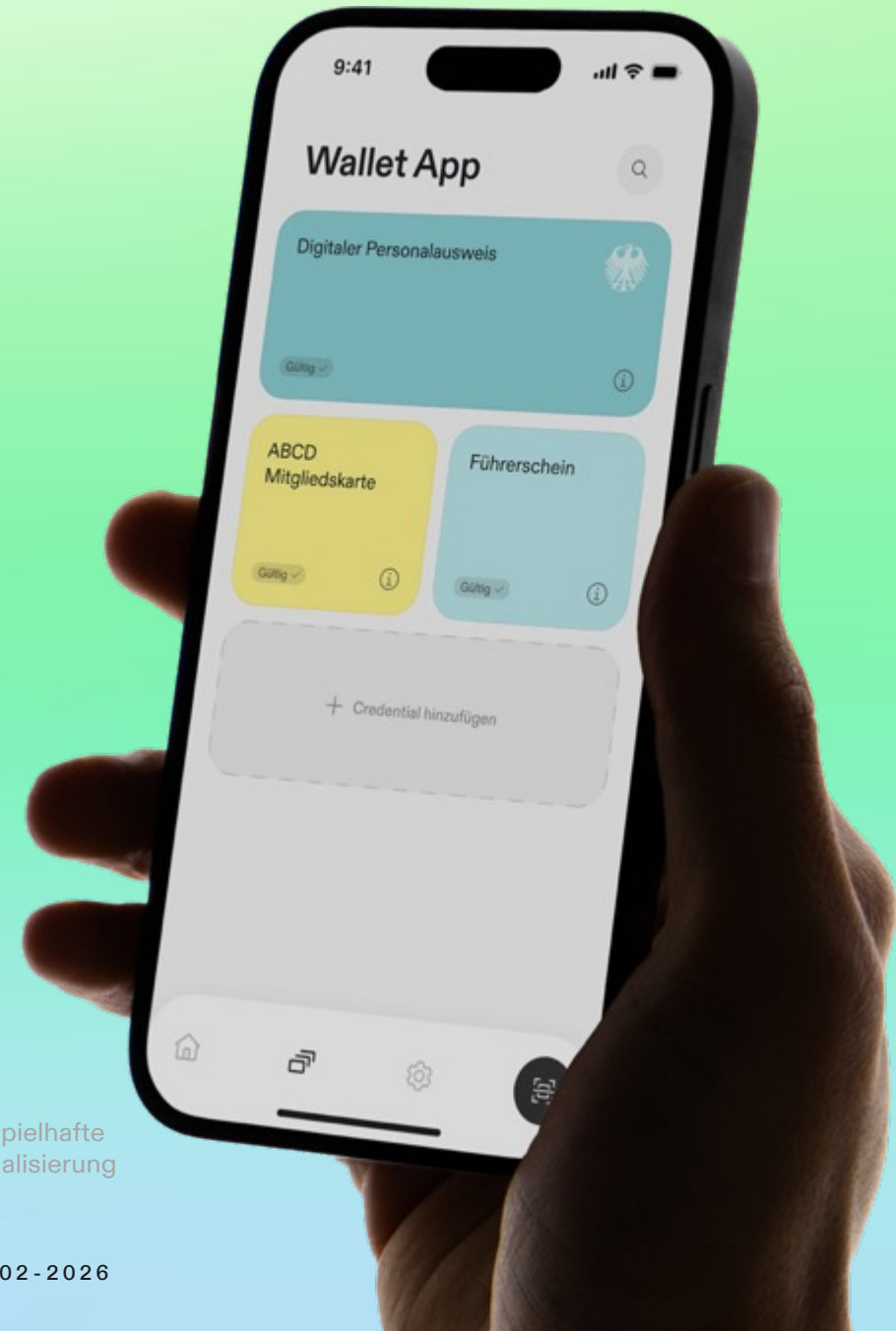
Medienbrüche
in End-to-
End-Prozessen führen
zu **Conversion-Verlust**
von Nutzer:innen



**Unzureichende
Sicherheitsmerkmale**
und niedrige Datenqualität
der Nachweise



Die Vision – Bis 2027 sollen alle Menschen in der EU die Möglichkeit haben, eine digitale Brieftasche zu nutzen



Beispielhafte
Visualisierung

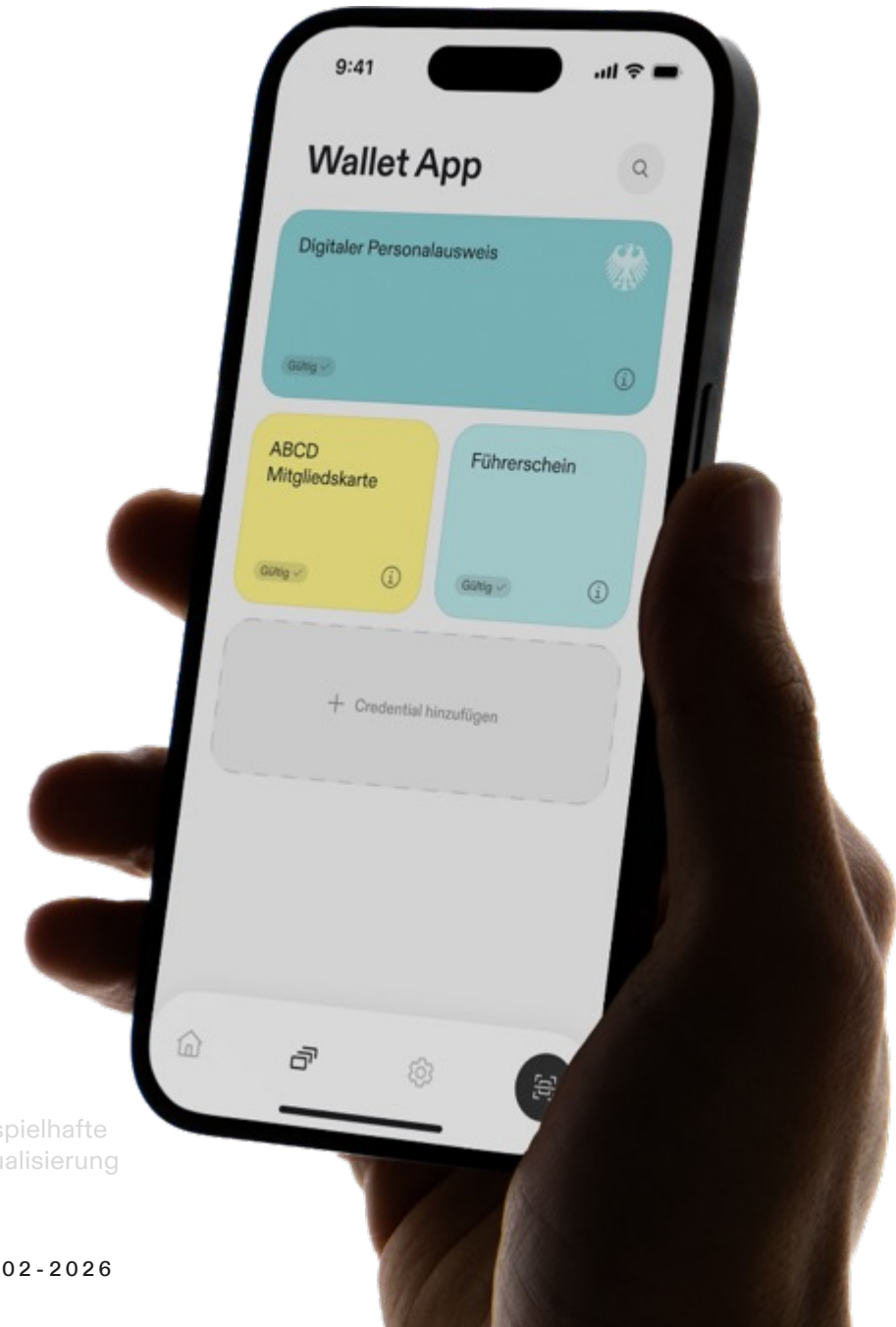


Die europäische Strategie

EU-Kommission plant diskriminierungsfreie, sichere und interoperable Wallets bis Anfang 2027.

Mitgliedstaaten haben die Wahl, wie sie das gestalten – ob staatliche und/oder nicht staatliche Wallet oder einer Kombination aus beiden.

Bedingung ist: Eine einheitliche Zertifizierung nach gemeinsamen Standards.

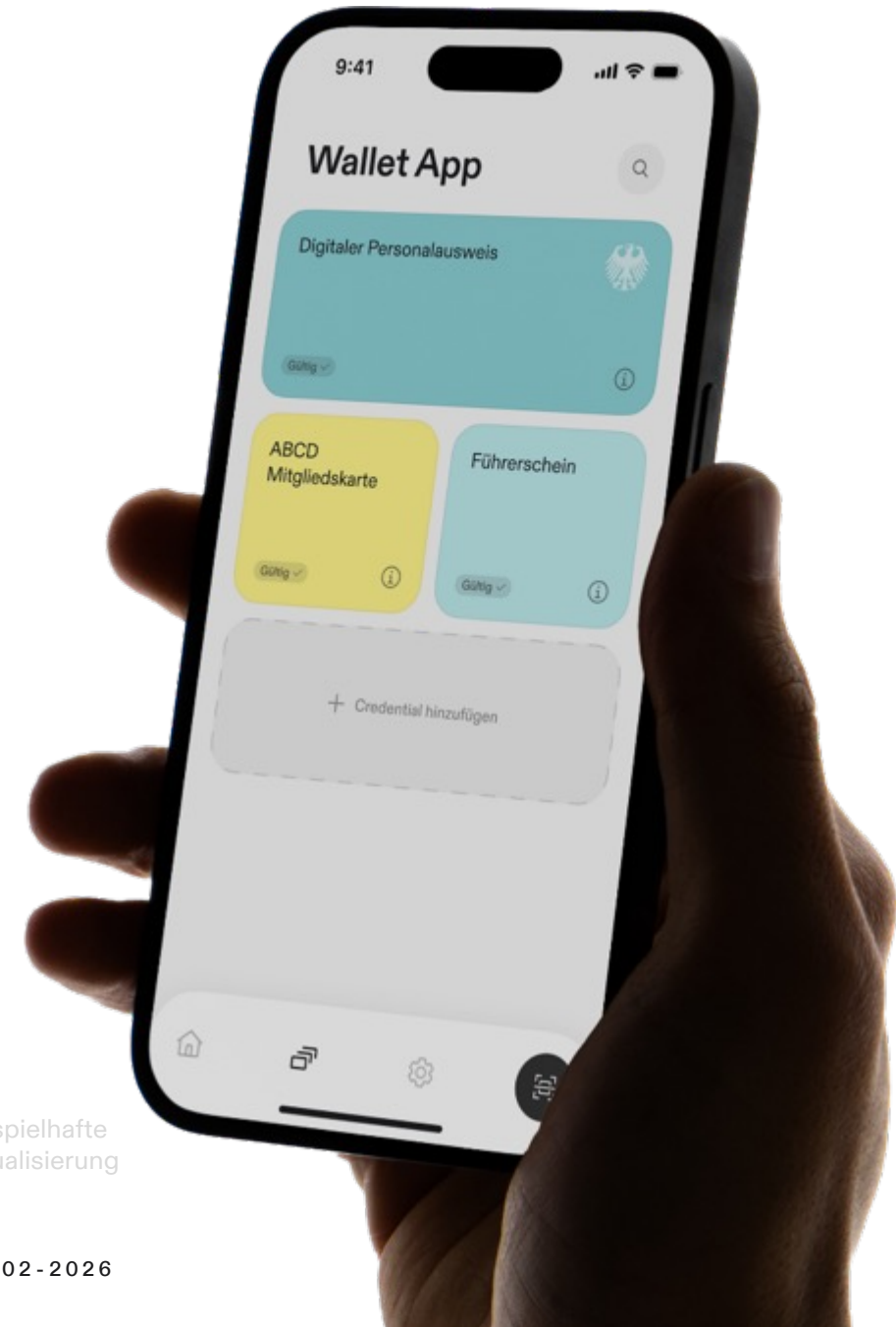
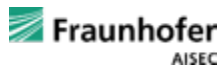


Beispielhafte
Visualisierung



EUDI-Wallet für Deutschland

Deutschland erarbeitet in einem transparenten und öffentlichen Architektur- und Konsultationsprozess eine sichere und nutzungsfreundliche Wallet.



Beispielhafte
Visualisierung

EUDI-Wallet: Mehr als nur ein digitaler Ausweis

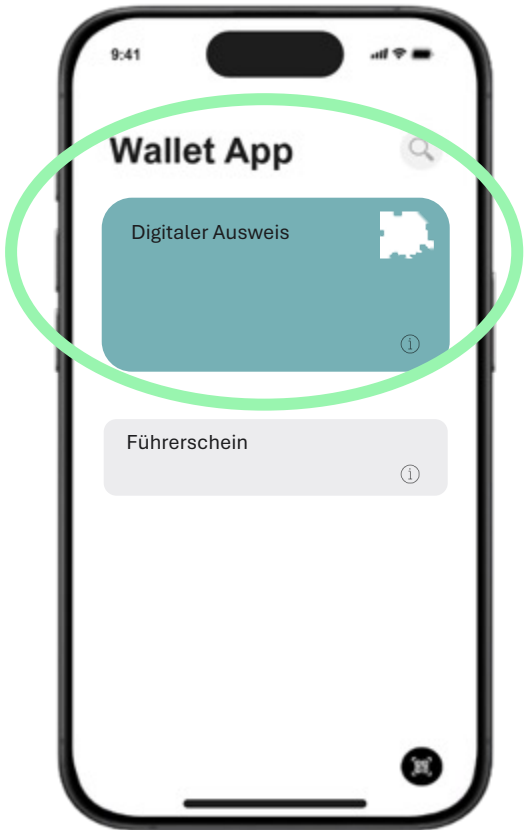
1. **Ausweisen:** Sichere Identifizierung mit digitalem Äquivalent zum Personalausweis oder Aufenthaltstitel mittels der sog. PID (kurz für *Personenidentifizierungsdaten*)
2. **Digitale Nachweise:** Führerschein, Bildungsnachweise, Sozialpass, etc.
3. **Elektronische Signaturen:** Rechtsgültige Unterschreiben mit qualifizierten elektronischen Signaturen (QES)
4. **Pseudonymisierung:** Schutz persönlicher Daten bei Log-in-Prozessen
5. **Zahlungsautorisierung:** Bestätigung von Zahlungen mit der Wallet (über die Anforderungen von eIDAS 2.0 hinaus)



Beispielhafte
Visualisierung



Was ist die PID?



Personenidentifizierungsdaten (PID) als digitale Kernidentität der EUDI-Wallet



Die PID wird aus den Chip-Daten des Personalausweises* generiert und in die Wallet übertragen.

*oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)



Die PID ist durch die Bundesdruckerei hoheitlich ausgestellt und wird rechtlich dem Online-Ausweis gleichgestellt.



Die PID bildet die Basis für weitere Funktionen, die eine Identifizierung benötigen – wie z. B. qualifizierte Nachweise von öffentlichen oder privaten Anbietern.



Die PID als sichere Grundlage für die digitale Identifikation



Sichere Identifizierung

Die PID ermöglicht eine sichere, interoperable und rechtssichere Identifizierung bei öffentlichen und privaten Diensten.



Datenschutz und Privatsphäre

Nutzer:innen haben die volle Datenkontrolle und entscheiden selbst, welche Daten sie teilen – keine Weitergabe ohne Zustimmung.



Hohe Vertrauenswürdigkeit

Die PID wird durch die Bundesdruckerei verifiziert und ausgestellt. Online-Ausweis und elektronischer Aufenthaltstitel dienen als Vertrauensanker für die Identitätsprüfung auf dem Vertrauensniveau „hoch“.



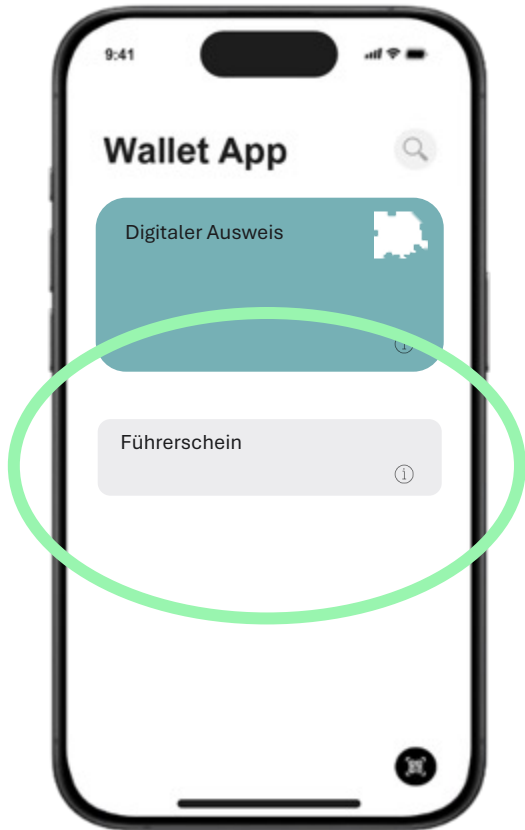
Komfort & einfache Nutzung

Mit der PID in der EUDI-Wallet kann diese schnell, sicher und einfach für die Nutzung digitaler Services und digitaler Identifikationsprozesse verwendet werden.



Was sind EAAs?

EAAs (Electronic Attestations of Attributes) als digitale Nachweise in der EUDI-Wallet



EAAs sind rechtssichere, digitale Nachweise über bestimmte Eigenschaften einer Person in der EUDI-Wallet.



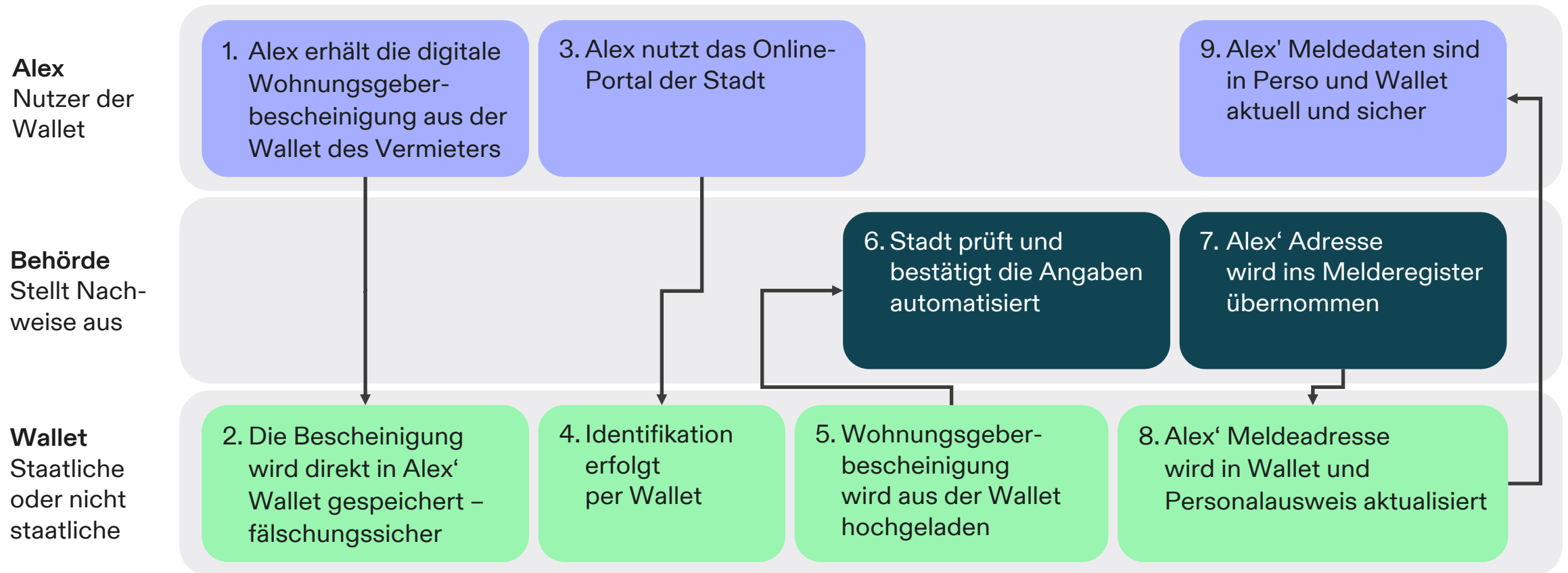
EAAs werden von öffentlichen oder privaten Anbietern ausgestellt und EU-weit anerkannt – mit der gleichen Rechtswirkung wie Papiernachweise.



Die beabsichtigte Nutzung der abgerufenen Informationen von Relying Parties wird beim Orchestrator registriert und transparent für Nutzer:innen bereitgestellt.



Zukunftsvision - Alex zieht um: Den Wohnsitz meldet er bequem mit der EUDI-Wallet um





Die öffentliche Verwaltung profitiert mit der EUDI-Wallet durch ein einheitliches System



Schnellere Verfahren

z. B. Umzugsmeldung oder Elterngeld – vollständig digital und medienbruchfrei



Effizienz

z. B. Wirtschaftsförderung durch maschinell verarbeitbare, fälschungssichere Nachweise



Erhöhte Zufriedenheit in der Bevölkerung

Durch einfache und unkomplizierte Nutzung von Verwaltungsleistungen

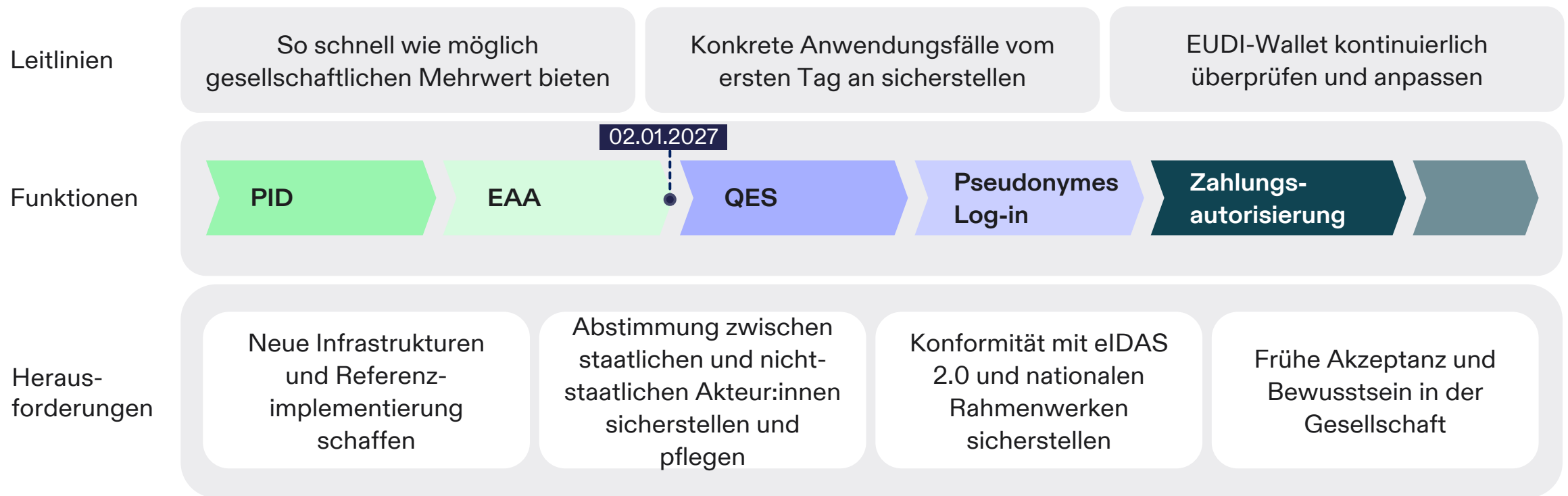


Betrugsprävention

z. B. Immatrikulationsnachweis und Kindergeld

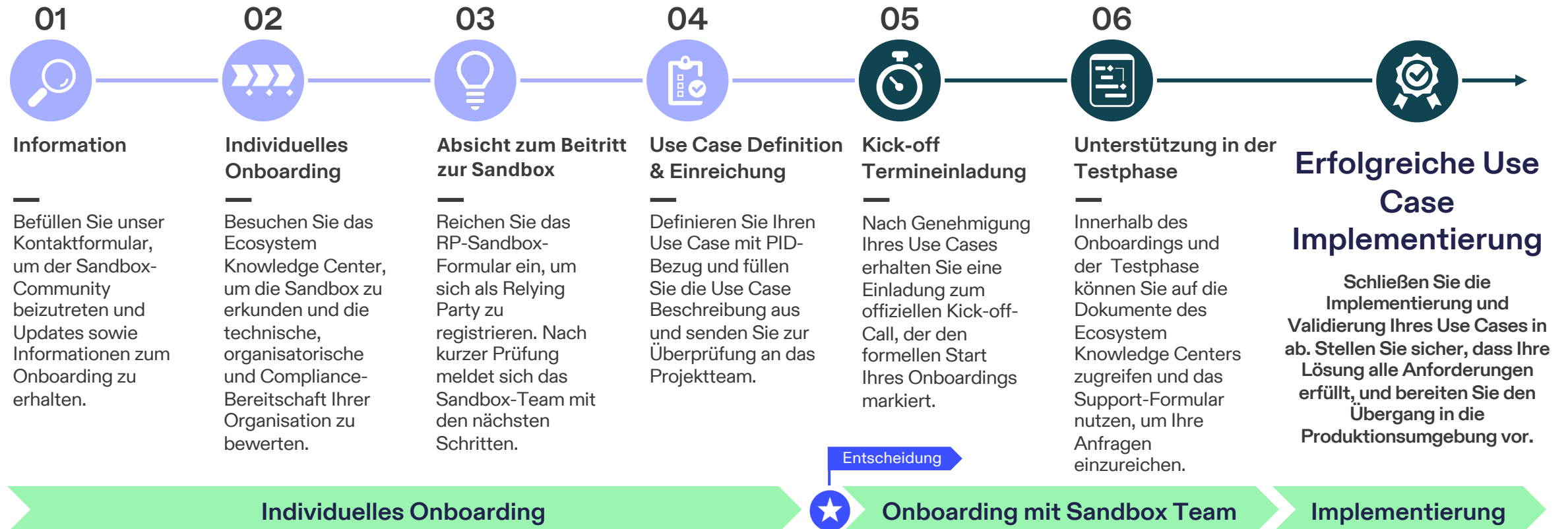


Schritt für Schritt zur flächendeckenden Einführung der staatlichen EUDI-Wallet



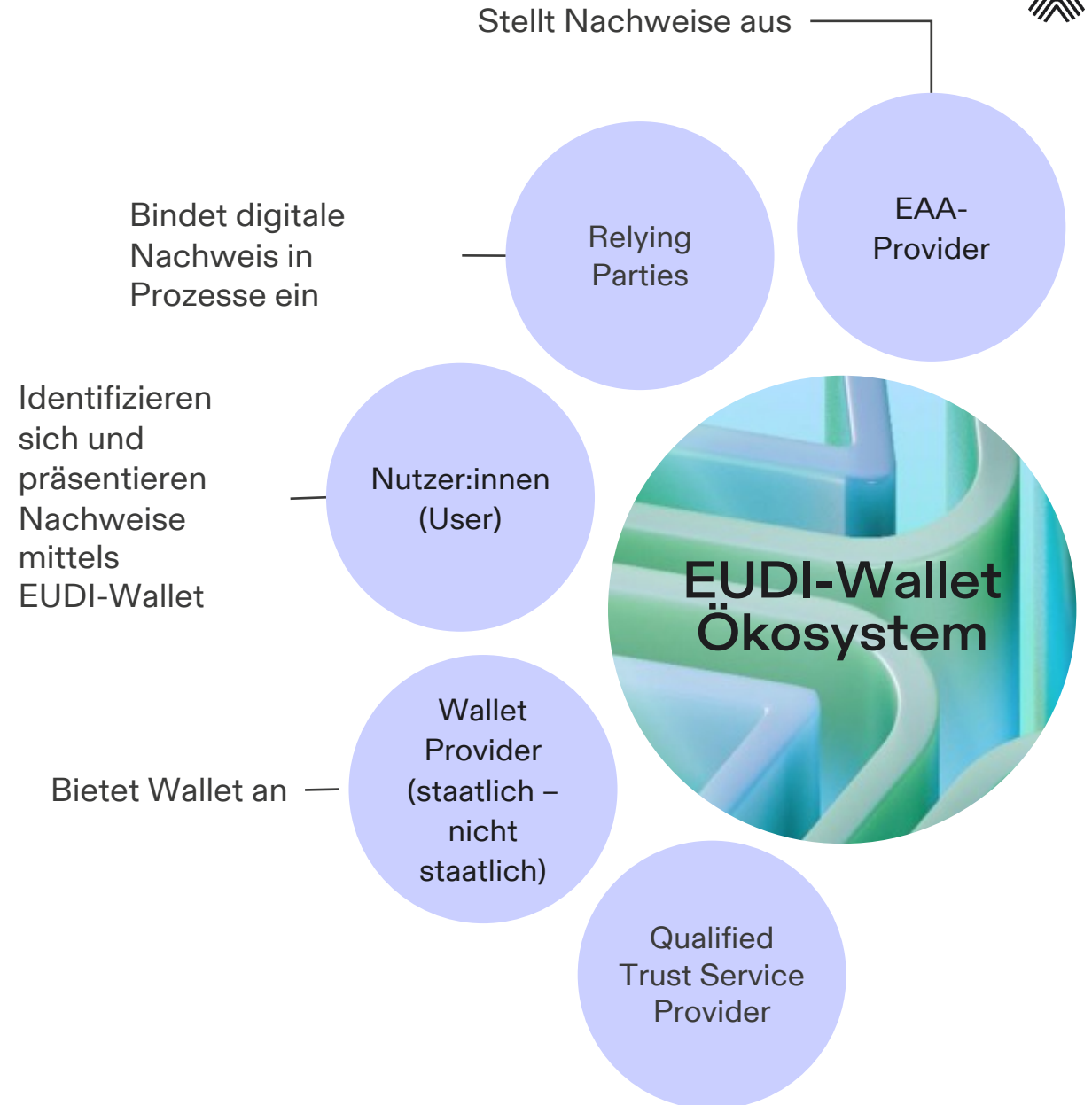


EUDI-Wallet Sandbox Onboarding Schritte



Das Ökosystem hinter der Wallet – der entscheidende Erfolgsfaktor sind Sie!

Erst wenn alle relevanten Akteur:innen an Bord sind – von Behörden über Unternehmen bis hin zur Bevölkerung – kann die Wallet flächendeckend und erfolgreich eingesetzt werden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Erfahre mehr über EUDI-Wallet



Allgemeine
Informationen



Onboarding
Informationen



Akzeptanzpflichten für EUDI-Wallets nach eIDAS 2.0



Öffentliche Einrichtungen

- Öffentliche Stellen, die für den Zugang zu einem Online-Dienst eine Identifizierung und Authentifizierung verlangen, müssen auch EUDI-Wallets akzeptieren.
- Verpflichtung gilt in Bezug auf die Annahme von Art. 5b (nach eIDAS 2.0) und ist an den offiziellen Termin zur Meldung als Wallet gebunden.

Beispiel

Öffentliche Stellen:

Erstellung von Konten, wiederkehrende Anmeldungen für ein Bürgerkonto und einmalige Identifizierungsprozesse



Private Relying Parties (RPs)

- Private Dienstleister:innen, von denen zur Identifizierung eine starke Nutzer:innenauthentifizierung verlangt wird, müssen EUDI-Wallets zur Identifizierung akzeptieren.
- Verpflichtung für Identifizierung gilt 36 Monate nach Umsetzung der in Art. 5a Abs. 23 und Art. 5c Abs. 6 (eIDAS 2.0) genannten Rechtsakte bis Ende 2027.

Beispiel

Banken:

Geldwäschegesetz-konforme Identifizierung für die Eröffnung eines Bankkontos



Sehr große Online Plattformen (VLOPs)

- VLOPs, die für den Zugriff auf Online-Dienste eine Nutzer:innenauthentifizierung erfordern, müssen auf Wunsch des/der Nutzer:in die Verwendung von EUDI-Wallets ermöglichen.
- Die Verpflichtung gilt bis Ende 2027 für die einfache Authentifizierung (Anmeldung).

Beispiel

Meta, Amazon, Booking.com:

Nutzer:innenauthentifizierung / Anmeldung auf diesen Plattformen mit einer EUDI-Wallet